

Helleborus niger aquos.

gültig ab 01. Februar 2010	Apotheken-Einkaufspreis ohne MwSt. in EURO		empf. Apotheken-Verkaufspreis inkl. 19 % MwSt. in EURO	
	OP*	GP**	OP*	GP**
Potenz				
D3	41,92	247,05	64,86	382,19
D4	41,92	247,05	64,86	382,19
D5	41,92	247,05	64,86	382,19
D6	41,92	247,05	64,86	382,19
D12	41,92	247,05	64,86	382,19
D20	41,92	247,05	64,86	382,19
D30	41,92	247,05	64,86	382,19

* Originalpackung (OP) = 8 Amp. à 1 ml

** Großpackung (GP) = 50 Amp. à 1 ml

Bestellung: mail@helixor.de • www.helixor.de • T 07428 935-0 • F 07428 935-102

Bankverbindung: GLS Gemeinschaftsbank Bochum • IBAN: DE98 4306 0967 7005 8937 00 • BIC: GENODEM1GLS

Es gelten die umseitig abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Helixor Heilmittel GmbH • Fischermühle 1 • 72348 Rosenfeld • Deutschland
T 07428 935-0 • F 07428 935-102 • mail@helixor.de • www.helixor.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand 01/17)

I. Allgemeines - Geltungsbereich

- Wir liefern ausschließlich zu den nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Diese gelten auch für spätere Geschäfte zwischen uns und dem Besteller, selbst wenn nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wurde.
- Besteller im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Dabei ist eine rechtsfähige Personengesellschaft eine Personengesellschaft, die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen (§ 14 BGB).
- Abweichende, entgegengesetzte oder ergänzende Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, wir haben ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Jede Änderung dieser Bedingungen sowie Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

II. Vertragsschluss

- Unsere Angebote sind freibleibend. Mit der Bestellung erklärt der Besteller verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen.
- Bestellungen gelten nur als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind oder wenn wir ihnen durch Übersendung der Ware und der Rechnung entsprechen.
- Sämtliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Unsere Auftragsbestätigung ist maßgebend für Vertragsinhalt und Lieferumfang. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- Beschreibungen der Ware sind nur insoweit maßgebend, als sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Abweichungen, wie sie trotz aller Sorgfalt bei der Herstellung der Ware unvermeidlich oder handelsüblich sind, bleiben im Rahmen des Zumutbaren ausdrücklich vorbehalten.

III. Preise

- Die Rechnungsstellung erfolgt aufgrund der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste. Preisänderungen sind vorbehalten, nach Vertragsschluss jedoch nur, wenn wir vertragsgemäß nach mehr als 4 Wochen liefern.
- In Deutschland erfolgt die Lieferung unserer Arzneimittel versandkostenfrei. Alle anderen Produkte sind ab einem Bestellwert von € 150,00 netto ebenfalls versandkostenfrei. Für Eisendungen, Express- und Luftfracht, Nachnahmen u. Ä. werden die hierfür anfallenden Mehrkosten berechnet. In alle anderen Länder erfolgt die Lieferung ab Werk.
- In unseren Preislisten werden die Netto-Preise ausgewiesen, zu denen die Mehrwertsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe hinzukommt.

IV. Zahlungsbedingungen

- Der Rechnungsbetrag ist innerhalb 30 Tagen netto zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- Ist der Besteller mit einer Zahlung länger als 14 Tage in Verzug geraten oder ist nach Vertragsschluss eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse eingetreten, so können wir Vorauszahlungen oder für unsere Forderungen Sicherheitsleistung verlangen. Ausgelieferte und noch in unserem Eigentum stehende Ware ist auf Verlangen an uns herauszugeben.
- Der Besteller hat das Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

V. Lieferpflichten

- Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Wird ein vereinbarter Liefertermin überschritten, so ist der Besteller berechtigt, eine Nachfrist von zwei Wochen zu setzen. Wird die Lieferfrist bis zum Ablauf dieser Frist nicht erfüllt, kann der Besteller vom Auftrag zurücktreten.
- Ist die Nichteinhaltung der Lieferfristen auf höhere Gewalt oder andere von uns nicht zu vertretende Störungen, z. B. Krieg, terroristische Anschläge, Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen, Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Streiks, Verkehrsstörungen und Lieferstörungen bei Lieferanten zurückzuführen, verlängern sich die vereinbarten Lieferfristen angemessen.
- Ansprüche auf Ersatz eines Verzugschadens stehen dem Besteller nur zu, soweit die Verzögerungen durch uns grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.
- Teillieferungen und entsprechende Abrechnungen sind zulässig, soweit sie dem Besteller zumutbar sind.

VI. Versand

Mit Absendung der Ware geht die Gefahr auf den Besteller über, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist oder wenn wir die Beförderung übernehmen.

VII. Eigentumsvorbehalt

- Bis zur Erfüllung sämtlicher uns gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung zustehenden Ansprüche behalten wir uns das Eigentum an der von uns gelieferten Ware vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen.
- Der Besteller kann – jederzeit widerruflich – die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern. Anderweitige Verfügungen sind ihm nicht gestattet. Veräußert der Besteller die Vorbehaltsware

im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr, so gilt die hieraus erwachsende Forderung im Voraus an uns abgetreten. Der Besteller ist ermächtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen. Wir sind indes berechtigt, die Einziehungsbefugnis des Bestellers diesem gegenüber aus wichtigem Grund zu widerrufen.

- Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf abgetretene Forderungen hat uns der Besteller unverzüglich mitzuteilen.
- Der Besteller trägt sämtliche Kosten der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts auch gegen Dritte.

VIII. Gewährleistung

- Als Beschaffenheit unserer Ware gilt grundsätzlich nur die Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar.
- Ist die Ware im Zeitpunkt des Gefahrübergangs nachweisbar mangelhaft, können wir als Nacherfüllung nach unserer Wahl den Mangel beseitigen oder eine mangelfreie Ware liefern. Der Besteller darf Zahlungen bei Mängelerfüllung nur in einem zu m aufgetretenen Sachmangel angemessenen Umfang zurückhalten und dies auch nur dann, wenn über die Berechtigung der Mängelrüge kein Zweifel bestehen kann. Erfolgte die Mängelrüge zu Unrecht, sind wir berechtigt, unsere durch Nacherfüllung entstandenen Aufwendungen vom Besteller ersetzt zu verlangen.
- Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Besteller nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Pflichtverletzung steht dem Besteller jedoch kein Rücktrittsrecht zu.
- Wählt der Besteller wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Wählt der Besteller statt Rücktritt den Schadensersatz, verleiht die Ware beim Besteller, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz erstreckt sich auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Wert der mangelhaften Ware. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware.
- Mängel sind uns innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware, in jedem Fall aber vor Weiterverkauf, Verwendung oder Verarbeitung, schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.
- Die Annahme vom Besteller zurückgesendeter Ware durch uns stellt kein Anerkenntnis der gerügten Mängel dar.
- Sachmängelanprüche bestehen nicht, wenn die Ware verändert, verarbeitet oder falsch behandelt wurde sowie bei Nichtbeachtung der Verpflichtungen gemäß Abschnitt X Ziffer 1. Das Gleiche gilt bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.
- Garantien im Rechtssinne erhält der Besteller von uns nicht.

IX. Haftungsbeschränkungen

- Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Zudem haften wir bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht.
- Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Bestellers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei erheblichen Pflichtverletzungen und in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns Arglist oder grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle uns zurechenbarer Körper- und Gesundheitsschäden des Bestellers.

X. Lagerung durch den Besteller

- Der Besteller wird ab Übernahme der Ware für die Einhaltung aller einschlägigen Regeln der Behandlung der Ware sowie der Sicherheitsbedingungen sorgen. Er wird insbesondere für die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen Sorge tragen und besondere Sorgfalt auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Lagerung, Kennzeichnung und Verfallzeit verwenden.
- Eine Weitergabe der Ware ist nur in Original-Packung mit Original-Aufdruck und Original-Packungsbeilage zulässig.

XI. Schlussbestimmungen

- Für die Rechtsbeziehungen zu uns, auch für das Zustandekommen eines Vertrages, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts.
- Erfüllungsort für alle Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist Balingen.
- Gerichtsstand für alle Geschäftsbeziehungen mit Vollkaufleuten ist Balingen. Daneben sind wir auch berechtigt, am Sitz des Bestellers zu klagen.
- Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen nicht sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.